Preisliste
Entwicklerkomponenten

SEPA API basic

SEPA API pro

PayPal-API

windata black box

gültig ab 01.08.2013
alle bisherigen Preislisten verlieren ihre Gültigkeit
Preise verstehen sich zzgl. ges. MwSt.

windata GmbH & Co.KG
Gegenbaurstraße 4
88239 Wangen im Allgäu
Telefon +49 7522 97700
Telefax +49 7522 9770179
Email info@windata.de
Web www.windata.de

Preise Entwicklerkomponenten

Die nachfolgenden Preise gelten für Softwareentwickler/Softwarehersteller und verstehen sich in Euro zzgl. ges. Mehrwertsteuer.

Eine Entwicklerlizenz berechtigt zum Weitervertrieb der windata-Komponenten als Bestandteil eines eigener Softwareprodukte des lizenznehmenden Softwareherstellers. Der Grundpreis wird einmalig berechnet und richtet sich nach der zu erwartenden Absatzmenge der windata-Komponenten im Zeitraum eines Jahres ab Lizenzierung. Übersteigt die Anzahl der vertriebenen Lizenzen die Anzahl der erworbenen Lizenzen, erfolgt – ab dem Zeitpunkt der Überschreitung – eine Nachberechnung im Rahmen der jährlichen Wartungsrechnung. Hierbei wird der bisher bezahlte Grundpreis (der bisherigen, erworbenen Lizenzanzahl) mit dem neu zu entrichtenden Grundpreis verrechnet.

Die Wartung wird jährlich im Voraus berechnet und enthält folgende Leistungen der windata GmbH & Co.KG:

- ✓ Anpassung, Aktualisierung und Updates der lizenzierten Komponenten und Bereitstellung an den Lizenznehmer (Download).
- ✓ Bereitstellung kurzfristiger Service-Updates bei zeitkritischen Problemen
- ✓ Technischer Support für den Entwickler zu den Geschäftszeiten der windata GmbH & Co.KG (nicht für den Endanwender) per Telefon, Email oder Telefax.

Die nachfolgenden Preise sind gültig bei Abnahme der unveränderten, nicht kundenspezifisch angepassten Komponenten. Anpassungen der Komponenten sind möglich. Bitte erfragen Sie hierzu ein individuelles Angebot.

SEPA API basic

.NET- und COM-Funktionsbibliotheken (DLL) zur Konvertierung von Kontonummern und Bankleitzahlen nach IBAN und BIC, Überprüfung von IBAN und BIC, Ermittlung von Bankname aus IBAN, BIC oder BLZ.

Preisgruppe	Anzahl	Grundpreis	Preis pro Lizenz*	Wartung p.a.
I	bis 100	1.200	12,00	480
II	101 – 500	2.200	4,40	880
III	501 – 1.000	3.200	3,20	1.280
IV	1.001 – 2.500	4.200	1,68	1.680
V	2.501 – 5.000	5.200	1,04	2.080
VI	5.001 – 10.000	6.000	0,60	2.400
VII	10.001 – 20.000	7.200	0,36	2.880
VIII	20.001 – 50.000	10.000	0,20	4.000
IX	50.001 – 100.000	15.000	0,15	6.000
X	> 100.001	auf Anfrage		auf Anfrage

* kalkulatorischer Preis pro Lizenz bei Ausschöpfung der Gesamtabnahmemenge pro Preisgruppe

SEPA API pro

.NET- und COM-Funktionsbibliotheken (DLL) enthält alle Funktionen von SEPA API basic und zusätzlich Konvertierung von nationalen Datenformaten (DTAUS) und windata-CSV (siehe Seite 7 ff.) in SEPA XML, Prüfung von SEPA XML (syntaktisch und inhaltlich) mit Protokollierung, Erzeugen von SEPA-Objekten und Dateien.

Preisgruppe	Anzahl	Grundpreis	Preis pro Lizenz*	Wartung p.a.
I	bis 100	2.800	28,00	1.120
II	101 – 500	3.800	7,60	1.520
III	501 – 1.000	5.000	5,00	2.000
IV	1.001 – 2.500	7.500	3,00	3.000
V	2.501 – 5.000	10.000	2,00	4.000
VI	5.001 – 10.000	15.000	1,50	6.000
VII	10.001 – 20.000	20.000	1,00	8.000
VIII	20.001 – 50.000	35.000	0,70	14.000
IX	50.001 – 100.000	50.000	0,50	20.000
X	> 100.001	auf Anfrage		auf Anfrage

* kalkulatorischer Preis pro Lizenz bei Ausschöpfung der Gesamtabnahmemenge pro Preisgruppe

PayPal-API

.NET-Funktionsbibliothek zur Implementierung von Zugriffen auf PayPal-Konten

Preisgruppe	Anzahl	Grundpreis	Preis pro Lizenz*	Wartung p.a.
I	bis 100	1.400	14,00	560
II	101 – 500	3.500	7,00	1.400
III	501 – 1.000	4.500	4,50	1.800
IV	1.001 – 2.500	7.000	2,80	2.800
V	2.501 – 5.000	9.000	1,80	3.600
VI	5.001 – 10.000	12.000	1,20	4.800
VII	10.001 – 20.000	17.000	0,85	6.800
VIII	20.001 – 50.000	28.000	0,56	11.200
IX	50.001 – 100.000	35.000	0,35	14.000
X	> 100.001	auf Anfrage		auf Anfrage

* kalkulatorischer Preis pro Lizenz bei Ausschöpfung der Gesamtabnahmemenge pro Preisgruppe

windata black box (HBCI)

„ready-to-use"-Komponenten zur Implementierung von Online-Banking mit HBCI/FinTS in eigenen Anwendungen

Preisgruppe	Anzahl	Grundpreis	Preis pro Lizenz*	Wartung p.a.
I	bis 100	2.800	28,00	1.120
II	101 – 500	3.800	7,60	1.520
III	501 – 1.000	5.000	5,00	2.000
IV	1.001 – 2.500	7.500	3,00	3.000
V	2.501 – 5.000	10.000	2,00	4.000
VI	5.001 – 10.000	15.000	1,50	6.000
VII	10.001 – 20.000	20.000	1,00	8.000
VIII	20.001 – 50.000	35.000	0,70	14.000
IX	50.001 – 100.000	50.000	0,50	20.000
X	> 100.001	auf Anfrage		auf Anfrage

* kalkulatorischer Preis pro Lizenz bei Ausschöpfung der Gesamtabnahmemenge pro Preisgruppe

windata black box (EBICS)

„ready-to-use"-Komponenten zur Implementierung von Online-Banking mit EBICS in eigenen Anwendungen

Preisgruppe	Anzahl	Grundpreis	Preis pro Lizenz*	Wartung p.a.
I	bis 100	2.800	28,00	1.120
II	101 – 500	3.800	7,60	1.520
III	501 – 1.000	5.000	5,00	2.000
IV	1.001 – 2.500	7.500	3,00	3.000
V	2.501 – 5.000	10.000	2,00	4.000
VI	5.001 – 10.000	15.000	1,50	6.000
VII	10.001 – 20.000	20.000	1,00	8.000
VIII	20.001 – 50.000	35.000	0,70	14.000
IX	50.001 – 100.000	50.000	0,50	20.000
X	> 100.001	auf Anfrage		auf Anfrage

* kalkulatorischer Preis pro Lizenz bei Ausschöpfung der Gesamtabnahmemenge pro Preisgruppe

windata black box (HBCI und EBICS)

„ready-to-use"-Komponenten zur Implementierung von Online-Banking mit HBCI/FinTS und EBICS in eigenen Anwendungen

Preisgruppe	Anzahl	Grundpreis	Preis pro Lizenz*	Wartung p.a.
I	bis 100	3.800	38,00	1.520
II	101 – 500	5.500	11,00	2.200
III	501 – 1.000	8.500	8,50	3.400
IV	1.001 – 2.500	12.000	4,80	4.800
V	2.501 – 5.000	18.000	3,60	7.200
VI	5.001 – 10.000	24.000	2,40	9.600
VII	10.001 – 20.000	35.000	1,75	14.000
VIII	20.001 – 50.000	50.000	1,00	20.000
IX	50.001 – 100.000	85.000	0,85	34.000
X	> 100.001	auf Anfrage		auf Anfrage

* kalkulatorischer Preis pro Lizenz bei Ausschöpfung der Gesamtabnahmemenge pro Preisgruppe

windata-developer-complete

Enthält folgende Entwicklerkomponenten:

- **SEPA API pro**
  .NET- und COM-Funktionsbibliotheken (DLL) enthält alle Funktionen von SEPA API basic und zusätzlich Konvertierung von nationalen Datenformaten (DTAUS) und windata-CSV (siehe Seite 7 ff.) in SEPA XML, Prüfung von SEPA XML (syntaktisch und inhaltlich) mit Protokollierung, Erzeugen von SEPA-Objekten und Dateien

- **PayPal-API**
  .NET-Funktionsbibliothek zur Implementierung von Zugriffen auf PayPal-Konten

- **windata black box** (HBCI und EBICS)
  „ready-to-use"-Komponenten zur Implementierung von Online-Banking mit HBCI/FinTS und EBICS in eigenen Anwendungen

Preisgruppe	Anzahl	Grundpreis	Preis pro Lizenz*	Wartung p.a.
I	bis 100	5.000	50,00	2.000
II	101 – 500	10.000	20,00	4.000
III	501 – 1.000	17.000	17,00	6.800
IV	1.001 – 2.500	35.000	14,00	14.000
V	2.501 – 5.000	50.000	10,00	20.000
VI	5.001 – 10.000	75.000	7,50	30.000
VII	10.001 – 20.000	100.000	5,00	40.000
VIII	20.001 – 50.000	125.000	2,50	50.000
IX	50.001 – 100.000	150.000	1,50	60.000
X	> 100.001	auf Anfrage		auf Anfrage

* kalkulatorischer Preis pro Lizenz bei Ausschöpfung der Gesamtabnahmemenge pro Preisgruppe

Vertragslaufzeiten

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr zu den dann gültigen Preisen und Bedingungen sofern der Vertrag nicht 3 Monate vor Ende einer Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wurde.

Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen der windata GmbH & Co.KG sind Bestandteil aller Verträge. Mit Bestellung/Auftragserteilung werden diese allgemeinen geschäfts- und Lieferbedingungen anerkannt.

Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt bei körperlichen Gegenständen (CDs, DVDs, Druckerzeugnisse etc.) zzgl. Versand- und Verpackungskosten i.d.R. über die Deutsche Post AG oder einen Paketdienst. Großmengen (Paletten) werden per Spedition bis Bordsteinkante angeliefert. Lieferzeiten richten sich nach der Verfügbarkeit der Artikel bzw. Waren.

Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt ohne Abzug. Wurde Lastschrifteinzug vereinbart, erfolgt der Lastschrifteinzug zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum der windata GmbH & Co.KG.

Alle genannten Preise verstehen sich in Euro zzgl. ges. Mehrwertsteuer.

Satzaufbau für CSV-Dateien

Stand 08/2013

Zum automatisierten Import von CSV (Textdatei, Felder durch Semikolon getrennt, einzelne Datensätze sind durch CR/LF[1] zu trennen) ist nachfolgender Satzaufbau zu berücksichtigen.

Die erste Zeile der CSV-Datei enthält die Kennzeichnung des Importformats und Versionsnummer und ist mit folgenden Werten zu belegen:

windata CSV 1.0 (für Datensatzformat Version 1.0)

windata CSV 1.1 (für Datensatzformat Version 1.1)

windata CSV 1.2 (für Datensatzformat Version 1.2)

HINWEIS: Wird die Version nicht angegeben (z. B. windata CSV), gilt automatisch der Datensatzaufbau Version 1.0.

In der zweiten Zeile sind zwingend die Feldbezeichnungen wie nachfolgend dargestellt anzugeben und mit einem CR/LF abzuschließen:

Format Version 1.0
AG Name; AG KontoNr; AG BLZ; Beg/Zahlpfl Name; Beg/Zahlpfl Name2; Beg/Zahlpfl Strasse; Beg/Zahlpfl Ort; Beg/Zahlpfl KontoNr bzw. IBAN; Beg/Zahlpfl BLZ bzw. BIC; Betrag; Währung; Textschlüssel bzw. Zahlart; Termin; VWZ1; VWZ2; VWZ3; VWZ4; VWZ5; VWZ6; VWZ7; VWZ8; VWZ9; VWZ10; VWZ11; VWZ12; VWZ13; VWZ14; Ref-ID; Mandat-ID; Mandat-Datum, AG Gläubiger-ID

Format Version 1.1[2]
AG Name; AG KontoNr bzw. IBAN; AG BLZ bzw. BIC; Beg/Zahlpfl Name; Beg/Zahlpfl Name2; Beg/Zahlpfl Strasse; Beg/Zahlpfl Ort; Beg/Zahlpfl KontoNr bzw. IBAN; Beg/Zahlpfl BLZ bzw. BIC; Betrag; Währung; Textschlüssel bzw. Zahlart; Termin; VWZ1; VWZ2; VWZ3; VWZ4; VWZ5; VWZ6; VWZ7; VWZ8; VWZ9; VWZ10; VWZ11; VWZ12; VWZ13; VWZ14; Ref-ID; Mandat-ID; Mandat-Datum; AG Gläubiger-ID; Sequenz; Übergeordneter Auftraggeber Name

Format Version 1.2[3]
AG Name; AG KontoNr bzw. IBAN; AG BLZ bzw. BIC; Beg/Zahlpfl Name; Beg/Zahlpfl Name2; Beg/Zahlpfl Strasse; Beg/Zahlpfl Ort; Beg/Zahlpfl KontoNr bzw. IBAN; Beg/Zahlpfl BLZ bzw. BIC; Betrag; Währung; Textschlüssel bzw. Zahlart; Termin; VWZ1; VWZ2; VWZ3; VWZ4; VWZ5; VWZ6; VWZ7; VWZ8; VWZ9; VWZ10; VWZ11; VWZ12; VWZ13; VWZ14; Ref-ID; Mandat-ID; Mandat-Datum; AG Gläubiger-ID; Sequenz; Übergeordneter Auftraggeber Name; Laufzeit; Zahlweise

---

[1] CR/LF= Carriage Return + Line Feed
[2] zu verwenden ab windata professional 8.6.0.0
[3] zu verwenden ab windata professional 8.6.0.8

Bei Datenfeldern mit Angabe „bzw." kann wahlweise eine der beiden Datenfeldbezeichnungen verwendet werden:

Beispiele:	AG KontoNr	oder	AG IBAN
	AG BLZ	oder	AG BIC
	Beg/Zahlpfl KontoNr	oder	Beg/Zahlpfl IBAN

Bei der Verarbeitung von SEPA-Zahlungen wird empfohlen, das Format windata CSV 1.2 zu verwenden.

Beispiel Aufbau CSV-Datei (Version 1.2):

```
windata CSV 1.2
AG Name; AG KontoNr bzw. IBAN; AG BLZ bzw. BIC; Beg/Zahlpfl Name; Beg/Zahl-
pfl Name2; Beg/Zahlpfl Strasse; Beg/Zahlpfl Ort; Beg/Zahlpfl KontoNr bzw.
IBAN; Beg/Zahlpfl BLZ bzw. BIC; Betrag; Währung; Textschlüssel bzw. Zahl-
art; Termin; VWZ1; VWZ2; VWZ3; VWZ4; VWZ5; VWZ6; VWZ7; VWZ8; VWZ9; VWZ10;
VWZ11; VWZ12; VWZ13; VWZ14; Ref-ID; Mandat-ID; Mandat-Datum; AG Gläubiger-
ID; Sequenz; Übergeordneter Auftraggeber Name; Laufzeit; Zahlweise
windata GmbH & Co.KG;18388099;65050110;Mustermann GmbH;;Holzweg 1;99999 Ir-
gendwo;DE00123456789099999999;SOLADES1X;250,00;EUR;BASIS;15.08.2013;Rech-
nung-Nr. 0815;Kd.Nr. 4711; ; ; ; ; ; ; ; ; ; ; ;
;REF12345;MD12345;01.01.2013;  DE80ZZZ00000001633;FRST;windata GmbH &
Co.KG;31.12.2015;M
```

Datensatzbeschreibung Version 1.0

Feldbezeichnung		Inhalt	Typ	Länge
AG Name	P	Name des Auftraggebers	Text	27
AG KontoNr	P	Kontonummer des Auftraggeberkontos	numerisch	10
AG BLZ	P	Bankleitzahl des Auftraggeberinstituts	numerisch	8
Beg/Zahlpfl Name	P	Name des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl Name2	O	Weitere Angaben zum Name des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl Strasse	O	Straße des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl Ort	O	Ort des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl KontoNr bzw. IBAN	P	Kontonummer bzw. IBAN des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	35
Beg/Zahlpfl BLZ bzw. BIC	P	Bankleitzahl bzw. BIC des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	11
Betrag	P	Betrag im Format XXXX,XX Beträge ohne Nachkommastellen werden mit *,00* beim Import ergänzt	numerisch, *Komma als Trennzeichen für Nachkommastellen*	12
Währung	O	Währung, wenn nicht angegeben wird EUR als Standard angenommen	Text	3
Textschlüssel bzw. Zahlart	P	Textschlüssel (2 Zahlen, ohne Textschlüsselergänzung) 51: für Standardüberweisungen 53: für Lohn-, Gehalts- und Rentenzahlungen 54: für Vermögenswirksame Leistungen	Text	6

Feldbezeich-nung		Inhalt	Typ	Länge
		05: für Lastschriften (Einzugser-mächtigung) 04: Abbuchungsaufträge oder Zahlungsart SEPA: für SEPA-Überweisungen (Angabe der Währung entfällt, immer EUR) BASIS: für SEPA-Basis-Last-schriften (Angabe der Währung entfällt, immer EUR) FIRMEN: für SEPA-Firmenlast-schriften (Angabe der Währung entfällt, immer EUR) AZV: für Zahlungen im Außenwirtschafts-verkehr		
Termin	O	Fälligkeits- bzw. Ausführungs-termin	Datum TT.MM.JJJJ	10
VWZ1	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ2	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ3	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ4	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ5	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ6	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ7	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ8	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ9	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ10	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ11	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ12	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ13	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ14	O	Verwendungszweck	Text	27
Ref-ID	SL	Referenznummer	Text	35
Mandat-ID	SL	Lastschriftmandat	Text	35
Mandat-Datum	SL	Datum des Lastschriftmandats (Ausstellungsdatum)	Datum TT.MM.JJJJ	10

Feldbezeich-nung		Inhalt	Typ	Länge
AG Gläubiger-ID	SL	Gläubiger-ID (zu beantragen bei der Deutschen Bundesbank)	Text	50

P=Pflichtangabe - O=optional – SL=Pflichtangabe bei allen Formen der SEPA-Lastschriften

Die CSV-Datei kann Zahlungen verschiedener Zahlungsarten enthalten.

Leere Zeilen sind zulässig. Jede Zeile muss mit einem CR/LF abgeschlossen werden.

Hinweise:

Beim Import von VL-Zahlungen wird die notwendige Textschlüsselergänzung (0XX, wobei XX den Ausführungsmonat darstellt) automatisch durch windata professional erzeugt.

Datensatzbeschreibung Version 1.1[4]

Änderungen gegenüber Version 1.0 sind in blau gekennzeichnet

Feldbezeichnung		Inhalt	Typ	Länge
AG Name	P	Name des Auftraggebers	Text	27
AG KontoNr bzw. AG IBAN	P	Kontonummer bzw. IBAN des Auftraggeberkontos	Text	35
AG BLZ bzw. AG BIC	EP	Bankleitzahl bzw. BIC des Auftraggeberinstituts	Text	11
Beg/Zahlpfl Name	P	Name des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl Name2	O	Weitere Angaben zum Name des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl Strasse	O	Straße des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl Ort	O	Ort des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl KontoNr bzw. IBAN	P	Kontonummer bzw. IBAN des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	35
Beg/Zahlpfl BLZ bzw. BIC	EP	Bankleitzahl bzw. BIC des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	11
Betrag	P	Betrag im Format XXXX,XX Beträge ohne Nachkommastellen werden mit *,00* beim Import ergänzt	numerisch, *Komma als Trennzeichen für Nachkommastellen*	12
Währung	O	Währung, wenn nicht angegeben wird EUR als Standard angenommen	Text	3
Textschlüssel bzw. Zahlart	P	Textschlüssel (2 Zahlen, ohne Textschlüsselergänzung)	Text	6

[4] zu verwenden mit windata professional ab Version 8.6.0.0

Feldbezeich-nung		Inhalt	Typ	Länge
		51: für Standardüberweisungen 53: für Lohn-, Gehalts- und Rentenzahlungen 54: für Vermögenswirksame Leistungen 05: für Lastschriften (Einzugs-ermächtigung) 04: Abbuchungsaufträge oder Zahlungsart SEPA: für SEPA-Überweisungen (Angabe der Währung entfällt, immer EUR) BASIS: für SEPA-Basis-Last-schriften (Angabe der Währung entfällt, immer EUR) COR1: Für SEPA-Basislast-schriften mit einem Tag Vorlauf (gültig ab vorauss. November 2013) FIRMEN: für SEPA-Firmenlast-schriften (Angabe der Währung entfällt, immer EUR) AZV: für Zahlungen im Außen-wirtschaftsverkehr SALA: SEPA-Lohn-/Gehaltszah-lungen PENS: SEPA-Pensionszahlun-gen CBFF: SEPA-Vermögenswirk-same Leistungen CHAR: SEPA-Spendenzahlun-gen Andere Belegungen gem. ISO 20022 External Purpose Code List werden ebenfalls akzep-tiert, jedoch nicht zwingend in windata-Produkten konform umgesetzt.		
Termin	O	Fälligkeits- bzw. Ausführungs-termin	Datum TT.MM.JJJJ	10
VWZ1	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ2	O	Verwendungszweck	Text	27

Feldbezeich-nung		Inhalt	Typ	Länge
VWZ3	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ4	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ5	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ6	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ7	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ8	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ9	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ10	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ11	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ12	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ13	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ14	O	Verwendungszweck	Text	27
Ref-ID	O	Referenznummer	Text	35
Mandat-ID	SLO	Lastschriftmandat	Text	35
Mandat-Datum	SLO	Datum des Lastschriftmandats (Ausstellungsdatum)	Datum TT.MM.JJJJ	10
AG Gläubiger-ID	SLO	Gläubiger-ID (zu beantragen bei der Deutschen Bundes-bank)	Text	50
Sequenz	SLO SLR	Gibt bei SEPA-Lastschriften an, ob es sich um eine Erst-, Folge-, Einmal- oder letztmalige Lastschrift handelt. Gültige Werte: Für Erstlastschrift: FRST Für Folgelastschrift: RCUR Für Einmallastschrift: OOFF Für letztmalige Lastschrift: FNAL	Text	4
Übergeordneter Auftraggeber Name	O	Name des übergeordneten Auf-traggebers	Text	70

P=Pflichtangabe - **O**=optional – **SLO**=Pflichtangabe bei allen Formen der SEPA-Lastschriften sofern Mandatsin-formationen bekannt bzw. Mandatsverwaltung über andere Anwendung durchgeführt wird, Optional beim Im-port in windata professional wenn Mandatsverwaltung über windata professional durchgeführt wird - **EP** = Pflichtangabe bei europäischen SEPA-Transaktionen, optionale Angabe bei innerdeutschen SEPA-Transaktionen (IBAN-only) – **SLR** = Pflichtangaben bei SEPA-Basis- und Firmenlastschrift, nicht bei SEPA-Basis-Eillastschrift (COR1)

Die CSV-Datei kann Zahlungen verschiedener Zahlungsarten enthalten.

Leere Zeilen sind zulässig. Jede Zeile muss mit einem CR/LF abgeschlossen werden.

Hinweise:

Erfolgt die Verwaltung von SEPA-Lastschrift-Mandaten in windata professional, ist die Angabe der Datenfelder *Mandat-ID*, *Mandat-Datum*, *AG Gläubiger-ID* und *Sequenz* optional. Werden Mandate durch andere Anwendungen verwaltet, sind in den vorgenannten Datenfeldern die Angaben verpflichtend.

Beim Import von VL-Zahlungen wird die notwendige Textschlüsselergänzung (0XX, wobei XX den Ausführungsmonat darstellt) automatisch durch windata professional erzeugt.

Datensatzbeschreibung Version 1.2[5]

Änderungen gegenüber Version 1.0 sind in blau gekennzeichnet, Änderungen zu Version 1.1 sind in grün gekennzeichnet.

Feldbezeichnung		Inhalt	Typ	Länge
AG Name	P	Name des Auftraggebers	Text	27
AG KontoNr bzw. AG IBAN	P	Kontonummer bzw. IBAN des Auftraggeberkontos	Text	35
AG BLZ bzw. AG BIC	EP	Bankleitzahl bzw. BIC des Auftraggeberinstituts	Text	11
Beg/Zahlpfl Name	P	Name des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl Name2	O	Weitere Angaben zum Name des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl Strasse	O	Straße des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl Ort	O	Ort des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	27
Beg/Zahlpfl KontoNr bzw. IBAN	P	Kontonummer bzw. IBAN des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	35
Beg/Zahlpfl BLZ bzw. BIC	EP	Bankleitzahl bzw. BIC des Begünstigten (bei Überweisungen) bzw. Zahlungspflichtigen (bei Lastschriften)	Text	11
Betrag	P	Betrag im Format XXXX,XX Beträge ohne Nachkommastellen werden mit *,00* beim Import ergänzt	numerisch, *Komma als Trennzeichen für Nachkommastellen*	12
Währung	O	Währung, wenn nicht angegeben wird EUR als Standard angenommen	Text	3
Textschlüssel bzw. Zahlart	P	Textschlüssel (2 Zahlen, ohne Textschlüsselergänzung)	Text	6

[5] zu verwenden mit windata professional ab Version 8.6.0.8

Feldbezeich-nung		Inhalt	Typ	Länge
		51: für Standardüberweisungen 53: für Lohn-, Gehalts- und Rentenzahlungen 54: für Vermögenswirksame Leistungen 05: für Lastschriften (Einzugs-ermächtigung) 04: Abbuchungsaufträge oder Zahlungsart SEPA: für SEPA-Überweisungen (Angabe der Währung entfällt, immer EUR) BASIS: für SEPA-Basis-Last-schriften (Angabe der Währung entfällt, immer EUR) COR1: Für SEPA-Basislast-schriften mit einem Tag Vorlauf (gültig ab vorauss. November 2013) FIRMEN: für SEPA-Firmenlast-schriften (Angabe der Währung entfällt, immer EUR) AZV: für Zahlungen im Außen-wirtschaftsverkehr SALA: SEPA-Lohn-/Gehaltszah-lungen PENS: SEPA-Pensionszahlun-gen CBFF: SEPA-Vermögenswirk-same Leistungen CHAR: SEPA-Spendenzahlun-gen Andere Belegungen gem. ISO 20022 External Purpose Code List werden ebenfalls akzep-tiert, jedoch nicht zwingend in windata-Produkten konform umgesetzt.		
Termin	O	Fälligkeits- bzw. Ausführungs-termin	Datum TT.MM.JJJJ	10
VWZ1	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ2	O	Verwendungszweck	Text	27

Feldbezeich-nung		Inhalt	Typ	Länge
VWZ3	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ4	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ5	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ6	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ7	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ8	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ9	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ10	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ11	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ12	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ13	O	Verwendungszweck	Text	27
VWZ14	O	Verwendungszweck	Text	27
Ref-ID	O	Referenznummer	Text	35
Mandat-ID	SLO	Lastschriftmandat	Text	35
Mandat-Datum	SLO	Datum des Lastschriftmandats (Ausstellungsdatum)	Datum TT.MM.JJJJ	10
AG Gläubiger-ID	SLO	Gläubiger-ID (zu beantragen bei der Deutschen Bundes-bank)	Text	50
Sequenz	SLO SLR	Gibt bei SEPA-Lastschriften an, ob es sich um eine Erst-, Folge-, Einmal- oder letztmalige Lastschrift handelt. Gültige Werte: Für Erstlastschrift: FRST Für Folgelastschrift: RCUR Für Einmallastschrift: OOFF Für letztmalige Lastschrift: FNAL	Text	4
Übergeordneter Auftraggeber Name	O	Name des übergeordneten Auf-traggebers	Text	70
Laufzeit	O	Laufzeit bis… (Datum der letzten Ausfüh-rung) z. B. bei wiederkehrenden Zah-lungen	Datum TT.MM.JJJJ	10

Feldbezeich-nung		Inhalt	Typ	Länge
Zahlweise	O	E = einmalig W = wöchentlich 2W = 2-wöchentlich M = monatlich 2M = 2-monatlich V = vierteljährlich H = halbjährlich J = jährlich	T	2

P=Pflichtangabe - **O**=optional – **SLO**=Pflichtangabe bei allen Formen der SEPA-Lastschriften sofern Mandatsinformationen bekannt bzw. Mandatsverwaltung über andere Anwendung durchgeführt wird, Optional beim Import in windata professional wenn Mandatsverwaltung über windata professional durchgeführt wird - **EP** = Pflichtangabe bei europäischen SEPA-Transaktionen, optionale Angabe bei innerdeutschen SEPA-Transaktionen (IBAN-only) – **SLR** = Pflichtangaben bei SEPA-Basis- und Firmenlastschrift, nicht bei SEPA-Basis-Eillastschrift (COR1)

Die CSV-Datei kann Zahlungen verschiedener Zahlungsarten enthalten.

Leere Zeilen sind zulässig. Jede Zeile muss mit einem CR/LF abgeschlossen werden.

Hinweise:

Erfolgt die Verwaltung von SEPA-Lastschrift-Mandaten in windata professional, ist die Angabe der Datenfelder *Mandat-ID*, *Mandat-Datum*, *AG Gläubiger-ID* und *Sequenz* optional. Werden Mandate durch andere Anwendungen verwaltet, sind in den vorgenannten Datenfeldern die Angaben verpflichtend.

Beim Import von VL-Zahlungen wird die notwendige Textschlüsselergänzung (0XX, wobei XX den Ausführungsmonat darstellt) automatisch durch windata professional erzeugt.

Bestellungen richten Sie bitte an:

windata GmbH & Co.KG
Gegenbaurstraße 4
88239 Wangen im Allgäu
Telefon +49 7522 97700
Telefax +49 7522 9770179
Email info@windata.de
Web www.windata.de

Ihre Ansprechpartner:

Michael Rudhart
Geschäftsführer Vertrieb
Telefon +49 7522 9770-110
Telefax +49 7522 9770-29110
Email michael.rudhart@windata.de

Elisabeth Wurglits
Vertrieb
Telefon +49 7522 9770-117
Telefax +49 7522 9770-29117
Email elisabeth.wurlits@windata.de

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der windata GmbH & Co.KG

1. Geltung der Bedingungen
Die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der windata GmbH & Co.KG, auch für Folgegeschäfte, und haben Vorrang vor Geschäfts-, Liefer-, Vertrags- und Einkaufsbedingungen des Kunden/Vertragspartners. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der WINDATA GMBH & CO.KG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Im kaufmännischen Rechtsverkehr wird Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen hiermit widersprochen; dies gilt auch für den Fall, dass diese durch Bestätigungsschreiben übermittelt werden. Weitere Vereinbarungen sind nicht getroffen und mündliche Zusagen sind nicht abgegeben worden. Alle Vereinbarungen und mündlichen Nebenabreden, die zwischen der WINDATA GMBH & CO.KG und dem Vertragspartner zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind im Übrigen schriftlich niederzulegen.

2. Angebot und Vertragsschluss
Die Angebote der WINDATA GMBH & CO.KG sind bis zur Annahme durch den Vertragspartner freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsschluss erfolgt mit Auftragsbestätigung oder Lieferung bzw. Leistung. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten bzw. –spezifikationen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Preise
Soweit nicht anders angegeben, hält sich die WINDATA GMBH & CO.KG an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 10 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der WINDATA GMBH & CO.KG genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Kißlegg ohne Verpackung. Die WINDATA GMBH & CO.KG behält sich im Falle eines Kalkulationsirrtums das Recht zur Nachberechnung vor. Forderungen der WINDATA GMBH & CO.KG werden grundsätzlich in EURO geschuldet. Kosten (z.B. Bankgebühren und –spesen) zur Konvertierung von Drittwährungen in EURO gehen zu Lasten des Kunden/Vertragspartners.

4. Liefer- und Leistungszeit
Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der WINDATA GMBH & CO.KG die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, Witterungsbedingungen usw., auch wenn sie bei den Lieferanten oder deren Unterlieferanten der WINDATA GMBH & CO.KG eintreten berechtigen diese, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von maximal zwei Wochen hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als sechs Wochen dauert, ist der Vertragspartner nach angemessener Nachfristsetzung von zwei Wochen berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Auf die genannten Umstände kann sich die WINDATA GMBH & CO.KG nur berufen, wenn sie den Vertragspartner unverzüglich benachrichtigt hat. Sofern die WINDATA GMBH & CO.KG die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Vertragspartner Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit seitens der WINDATA GMBH & CO.KG. Bei allen Lieferungen und (Werk-) Leistungen, insbesondere Installation, Aufstellungs- und Anschlussarbeiten, Wartung und andere Serviceleistungen ist der Vertragspartner verpflichtet, rechtzeitig geeignete Räumlichkeiten, die mit einer notwendigen technischen Einrichtung, insbesondere erforderlichen Stromquellen bereitzustellen und während der vereinbarten Leistungszeit in funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Verzögerungen der Inbetriebnahme der Lieferungen der WINDATA GMBH & CO.KG aufgrund der fehlenden vorgenannten dem Vertragspartner obliegenden Betriebsbereitschaft hat die WINDATA GMBH & CO.KG nicht zu vertreten. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der WINDATA GMBH & CO.KG setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Vertragspartners voraus. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug, so ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Vertragspartner über.

5. Gefahrübergang/Transport
Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der WINDATA GMBH & CO.KG verlassen hat. Falls der Versand der WINDATA GMBH & CO.KG ohne Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über. Eine Transportversicherung wird die WINDATA GMBH & CO.KG nur auf besondere schriftliche Anweisung auf Rechnung des Vertragspartners abschließen.

6. Mängelhaftung/Gewährleistung
Angaben in Prospekten, im Internetangebot der WINDATA GMBH & CO.KG oder in sonstigen Unterlagen dienen lediglich der Produktbeschreibung und stellen keine Zusicherungen im Sinne von § 459 BGB dar. Zugesicherte Eigenschaften müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart und als solche gekennzeichnet werden.
Die WINDATA GMBH & CO.KG bietet Gewähr dafür, dass die Produkte frei von Fabrikations-, Material- und Werkmängeln sind; die Gewährleistungszeit beträgt im kaufmännischen Rechtsverkehr 12 Monate und für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB 24 Monate und beginnt mit dem Lieferdatum bzw. Abnahme der Werkleistung. Im kaufmännischen Rechtsverkehr bzw. bei Unternehmen ist jedwede Mängelhaftung bzw. Gewährleistung bei gebrauchten Sachen ausgeschlossen. Werden die Anweisungen der WINDATA GMBH & CO.KG bezüglich Lagerung, Aufstellung und Umgang mit der Ware nicht befolgt, Änderungen an den Produkten oder Präsentationsmaterialien vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Vertragspartner eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Im kaufmännischen Rechtsverkehr müssen der WINDATA GMBH & CO.KG Mängel und Transportschäden unverzüglich, ansonsten jedoch innerhalb zwei Wochen nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitgeteilt werden; es ist dabei erforderlich, dass der kaufmännische Vertragspartner im Übrigen seinen nach den §§ 377, 378 HGB bestimmten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der WINDATA GMBH & CO.KG unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Mitteilung des Vertragspartners, dass die Produkte mit einem Mangel behaftet sind, verlangt die WINDATA GMBH & CO.KG, dass die schadhafte Ware auf Kosten und eigener Wahl der WINDATA GMBH & CO.KG zur Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neulieferung) und anschließender Rücksendung an die WINDATA GMBH & CO.KG geschickt wird. Die schadhafte Ware ist auf dem Transportweg durch den Vertragspartner auf Kosten der WINDATA GMBH & CO.KG zu versichern. Schlägt die Nachbesserung bei EDV-Systemen mindestens zweimal fehl oder ist sie der WINDATA GMBH & CO.KG unzumutbar, kann der Vertragspartner nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Gleiches gilt, wenn die im Rahmen der Nacherfüllung erbrachte Neulieferung fehlschlägt, bzw. der WINDATA GMBH & CO.KG unzumutbar ist. Bei nur unerheblicher Minderung des Werts oder der Vertragstauglichkeit ist der Rücktritt ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegenüber der WINDATA GMBH & CO.KG stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Mängelhaftungs- bzw. Gewährleistungsansprüche jeglicher Art - soweit gesetzlich zulässig - aus.

7. Garantie
Für den Fall, dass die WINDATA GMBH & CO.KG dem Vertragspartner eine gesonderte, über die unter Ziff. 6 genannte Gewährleistungszeit hinausgehende Garantie einräumt, umfasst diese die kostenlose Beschaffung von Ersatzteilen oder eines Ersatzgeräts nach Wahl der WINDATA GMBH & CO.KG. Erfüllungsort für diese Garantie ist 88353 Kißlegg. Jegliche Garantieleistung steht zudem unter dem Vorbehalt, dass der Garantiefall als solcher vom Vorlieferanten der WINDATA GMBH & CO.KG anerkannt und bestätigt wird.

8. Eigentumsvorbehalt
Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der WINDATA GMBH & CO.KG aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner jetzt oder künftig zustehen, werden der WINDATA GMBH & CO.KG die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt. Die Ware bleibt Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die WINDATA GMBH & CO.KG als Hersteller, jedoch ohne eine Verpflichtung für diese. Erlischt (Mit-) Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Vertragspartners an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die WINDATA GMBH & CO.KG übergeht. Der Vertragspartner verwahrt das (Mit-) Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG unentgeltlich. Ware, an welcher der WINDATA GMBH & CO.KG (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Die im Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG stehende Vorbehaltsware ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchsdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an die WINDATA GMBH & CO.KG abgetreten, wobei diese die Abtretung annimmt. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder

Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Vertragspartner bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Rechnungswertes an die WINDATA GMBH & CO.KG ab. Die WINDATA GMBH & CO.KG ermächtigt ihn widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen auf ihre Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Vertragspartner auf das Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die WINDATA GMBH & CO.KG ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der WINDATA GMBH & CO.KG die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Vertragspartner. Bei zu vertretendem vertragswidrigen Verhalten des Vertragspartners - insbesondere bei Kardinalpflichten, z.B. bei Zahlungsverzug - ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die WINDATA GMBH & CO.KG liegt kein Rücktritt vom Vertrage.

9. Abnahme
Bei werkvertraglichen Leistungen wird seitens des Vertragspartners die Abnahme durch Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls oder durch schriftliche Mitteilung an die WINDATA GMBH & CO.KG erklärt. Die Werkleistung gilt auch dann als abgenommen, wenn der Vertragspartner diese 4 Wochen in Gebrauch genommen hat bzw. trotz gesonderter Fristsetzung zur Erklärung der Abnahme von weiteren zwei Wochen durch die WINDATA GMBH & CO.KG die Werkleistung nicht abgenommen hat. Bei Beginn dieser Zweiwochenfrist hat die WINDATA GMBH & CO.KG auf die Abnahmefiktion aufgrund des Verhaltens des Vertragspartners besonders hinzuweisen.

10. Zahlung
Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der WINDATA GMBH & CO.KG sofort bei Lieferung ohne Abzug kosten- und spesenfrei zur Zahlung fällig. Wechsel und Schecks werden ausschließlich erfüllungshalber übernommen. Die WINDATA GMBH & CO.KG ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf die älteren Schulden des Vertragspartners anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die WINDATA GMBH & CO.KG über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Scheckzahlung gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Gerät der Vertragspartner in Verzug, so ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz nach dem Diskontüberleitungsgesetz als Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Vertragspartner eine geringere Belastung nachweist. Der Nachweis eines höheren Schadens durch die WINDATA GMBH & CO.KG ist zulässig. Wenn der WINDATA GMBH & CO.KG Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, er insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, so ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat. Die WINDATA GMBH & CO.KG ist in diesem Falle und bei werkvertraglichen Leistungen - soweit gesetzlich zulässig - außerdem berechtigt, Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Gegenüber Ansprüchen der WINDATA GMBH & CO.KG kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Im kaufmännischen Rechtsverkehr ist ein Zurückbehaltungsrecht und ein Leistungsverweigerungsrecht mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausgeschlossen.

11. Präsentation und Verpackung
Die WINDATA GMBH & CO.KG behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen in der Art und Gestaltung der Präsentation und Verpackung der Ware vorzunehmen; sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

12. Geheimhaltung/Datenschutz
Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der WINDATA GMBH & CO.KG im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Der Vertragspartner willigt darin ein, dass die der WINDATA GMBH & CO.KG von ihm überlassenen vertraulichen Daten elektronisch für die Auftragsabwicklung gespeichert und weiterverarbeitet werden. Eine Übermittlung, Veränderung, Sperrung, Löschung dieser Daten erfordert die Schriftform. Die WINDATA GMBH & CO.KG ist berechtigt, Daten des Vertragspartners, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben und die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden von der WINDATA GMBH & CO.KG beachtet.

13. Haftungsbeschränkung
Bei der Verletzung vertragswesentlicher Kardinal-(Haupt-)pflichten haftet die WINDATA GMBH & CO.KG für verschuldete Schäden. Im Übrigen ist eine Haftung, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sowohl gegen die WINDATA GMBH & CO.KG, als auch gegen die Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen der WINDATA GMBH & CO.KG ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln bzw. die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt. Soweit eine Haftung seitens der WINDATA GMBH & CO.KG dem Grunde nach besteht wird der Schadenersatzanspruch außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bzw. bei Verletzung vertragswesentlicher Kardinalpflichten oder von Leben, Körper und Gesundheit auf den vorhersehbaren Schaden bzw. auf die vorhersehbaren Aufwendungen begrenzt. In jedem Fall bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

14. Datensicherung
Der Vertragspartner trägt für die hinreichende Datensicherung Sorge - eine Haftung für etwaigen Datenverlust ist entsprechend Ziffer 13 dieser Bedingungen mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ausgeschlossen. Im Übrigen wird die Haftung bei Datenverlust auf den Aufwand beschränkt, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherungskopien die verlorenen Daten auf der Anlage des Vertragspartners wiederherzustellen.

15. Software, Literatur
Bei Lieferung von Hardware, Software und/oder Literatur gelten über die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus die besonderen lizenzrechtlichen und sonstigen Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Mit der Entgegennahme der diesbezüglichen Waren wird deren Geltung ausdrücklich anerkannt. Die vertragsgegenständliche Hard- und Software sowie Literatur darf insbesondere nur im Rahmen der lizenzrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Herstellers an Dritte weiterverkauft werden.

16. Kreditinstitute (Banken und Sparkassen) und/oder Institutionen
Hat das Kreditinstitut bzw. der Kunde/Vertragspartner von Software-Programmen der WINDATA GMBH & CO.KG eine sog. Institutslizenz erworben, kann die WINDATA GMBH & CO.KG Leistungen und Funktionserweiterungen auch ohne Zustimmung des Kreditinstituts bzw. des Kunden/Vertragspartners implementieren bzw. ändern, wenn

a) die Sicherheit des Produkts verbessert oder erhöht wird und/oder
b) die Sicherheit der gespeicherten Daten des Endanwenders verbessert oder erhöht wird und/oder
c) durch einen Beschluss des Zentralen Kreditausschusses die Umsetzung für den Vertragspartner als verpflichtend deklariert wurde und/oder
d) diese durch eine behördliche Maßnahme angeordnet wurden

Sofern die unter a) bis d) genannten Punkte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bestanden haben, noch nicht bekannt waren oder im Produkt noch nicht enthalten waren, ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, dem Kreditinstitut bzw. dem Kunden/Vertragspartner die erbrachten Leistungen und/oder Produkterweiterungen zu berechnen.

Soweit das Kreditinstitut ein anderes Kreditinstitut übernimmt oder von einem anderen Kreditinstitut übernommen wird, ist für die Berechnung der Lizenz- und Wartungsgebühr die kumulierte Bilanzsumme beider Institute maßgeblich. Die Nachberechnung erfolgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Fusion an gerechnet und ist unverzüglich fällig und zahlbar. Soweit die fusionierten Institute jeweils über einen Lizenzvertrag zum Zeitpunkt der Fusion verfügten, werden die Parteien im Einzelfall eine etwaige Neuregelung im gütlichen Einvernehmen vereinbaren.

17. Mitwirkungspflicht des Kunden
Der Kunde räumt der WINDATA GMBH & CO.KG die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistungen und Einhaltung vereinbarter Leistungszeiten ein. Der Kunde wird die WINDATA GMBH & CO.KG während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren, insbesondere die erforderlichen technischen Einrichtungen und Umfeldbedingungen vorhalten.

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit
Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der WINDATA GMBH & CO.KG und dem Vertragspartner gilt das

Recht der Bundesrepublik Deutschland wobei die Geltung des einheitlichen Internationalen Kaufrechts bzw. UN-Kaufrechts (UNCITRAL-Abkommen/CISG) ausdrücklich ausgeschlossen wird.
Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist 88239 Wangen im Allgäu ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

04.02.2009